



Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

0.5 Geschößflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

--- Überbaubare Grundstücksfläche

--- Baugrenze

○ Nur Einzelhäuser zulässig

○ Offene Bauweise

△ Nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

--- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

--- Gliederung des Straßenraums als Hinweis

F Fußweg

P Parkflächen

--- Straßenbegleitgrün

Flächen für Versorgungsanlagen

--- Flächen für Versorgungsanlagen

⊕ Umformerstation

Sonstige Festsetzungen

--- Flächen für Stellplätze und Garagen und deren Zufahrt

GGa Gemeinschaftsgaragen

--- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger

--- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung.

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise

▲ Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen zu den Bauf lächen.

erste Ausfertigung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1

Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- § 2

Gemäß § 21 a (2) BauNVO können der Grundstücksfläche Flächenanteile an Gemeinschaftsstellplätzen hinzugerechnet werden, die außerhalb des Baugrundstücks liegen.

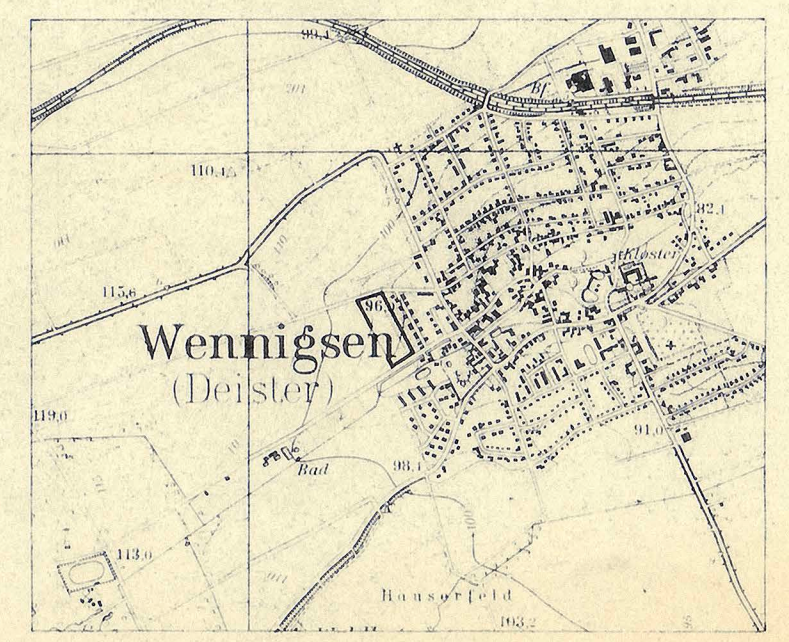
WENNIGSEN

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.17

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07. Juli 1978).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den 06. Sept. 1978

Katasteramt

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 8. Juni 1978 bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister) den 15. September 1978

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 13. Juni 1978 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24. Juli 1978 bis 24. August 1978 öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister) den 15. September 1978

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 7 am 15. Juni 1978 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen (Deister) den 24. 2. 1979

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. Sept. 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wennigsen (Deister) den 15. September 1978

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.7neu-24102.2 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 29. 12. 1978

Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

WENNIGSEN
Bebauungsplan Nr. 17

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Hannover
Planungsamt

Hannover, den 20. 7. 1978

AZ 6182/19-17

M 1:1000

Bearb. Name Datum
Matzen 20. 7. 1978

Geänd.

Der Oberkreisdirektor
I.A.